

GEWINNSPIELREGELN  
„7 WONDERS MYSTERY“

**ARTIKEL 1 – ORGANISATION UND DAUER**

Die Fa. **REPOS PRODUCTION**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht, geschäftsansässig in 22 Rue des Comédiens, B-1000 Bruxelles (Belgien), eingetragen bei der Banque-Carrefour des Entreprises unter der Nummer 0535.709.224 (im Weiteren „REPOS“ oder „Organisator“ genannt),

organisiert in der Zeit vom **16. April 2021**, um **08.30 h** (deutsche Uhrzeit) bis zum **25. April 2021**, um **23.59 h** (deutsche Uhrzeit) und einschließlich dieser Daten und Uhrzeiten ein Gewinnspiel, das vorläufig oder verbindlich „**7 WONDERS MYSTERY**“ genannt wird (im Weiteren „das Spiel“).

**ARTIKEL 2 - TEILNEHMER**

Das Spiel ist einzig für Einzelhandelsgeschäfte bestimmt, die im BtoC Spiele aus dem REPOS-Katalog und im weiteren Sinne der ASMODOEE-Gruppe zum Verkauf anbieten und auf dem nachstehenden Territorium niedergelassen sind: **Deutschland**, über eine Internetverbindung, ein Facebook-Konto verfügen und Abonnenten der amtlichen Facebook-Seite von REPOS sind (im Weiteren „die Teilnehmer“).

Der Organisator behält sich das Recht vor, von allen Teilnehmern den Nachweis der Einhaltung der vorstehenden Bedingungen zu verlangen. Etwaige Teilnehmer, die diese Bedingungen nicht erfüllen oder ihren Nachweis ablehnen, werden vom Spiel ausgeschlossen und können im Fall des Gewinns ihr Gewinnlos nicht beanspruchen.

Es wird einzig eine Teilnahme pro Teilnehmer zugelassen (dieselbe Geschäftsbezeichnung, dieselbe Anschrift, derselbe Vertreter, dasselbe Facebook-Konto), wobei vereinbart wird, dass mehrere Geschäfte ein und derselben Geschäftskette insofern zur Teilnahme berechtigt sind, als nur eine Teilnahme pro Geschäft eingehalten wird. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Regel zu prüfen. Im Fall der Mehrfachteilnahme ein und desselben Teilnehmers wird einzig die erste Teilnahme desselben berücksichtigt.

Die Teilnahme am Spiel erfordert die vorbehaltlose Bestätigung dieser Spielregeln (im Weiteren „Spielregeln“) sowie des im Internet geltenden Ehrenkodex.

**ARTIKEL 3 – TEILNAHMEMODALITÄTEN**

**3.1 Ankündigung des Spiels**

Die Ankündigung des Spiels erfolgt im Zuge eines Mailing, das den Geschäften von Asmodee zugesandt wird.

**3.2 Einschreibung**

Für die Teilnahme am Gewinnspiel, genügt es, wenn jeder Teilnehmer:

- die Verbindung zur dem Spiel gewidmeten Website aufbaut, deren URL wie folgt lautet: [www.7wondersmystery.com/de/partners/register](http://www.7wondersmystery.com/de/partners/register) (im Weiteren „die Website“),
- das Einschreibungsformular ergänzt, das die nachstehenden Pflichtfelder umfasst:
  - Land
  - Staat (falls erforderlich)
  - Anschrift
  - E-Mail-Adresse
  - Name des Geschäfts
  - Logo (auf Wunsch)
  - Name und Vorname eines Ansprechpartners
- die zusätzliche Frage unter den nachstehenden Bedingungen beantwortet,

- auf seiner eigenen Facebook-Seite zumindest ein Mal während der Dauer des Spiels ein Post von REPOS zum Thema des Gewinnspiels teilt, das auf der Facebook-Seite des Organitors veröffentlicht wurde.

### **3.3 Spielmechanismen**

Am 16. April 2021 wird der Organisator auf der Website eine ergänzende Frage veröffentlichen, die vom Teilnehmer zu beantworten ist.

Der Teilnehmer, der die Zahl übermittelte, die der richtigen Antwort am nächsten kommt, kann das Gewinnlos nach Artikel 4 weiter unten beanspruchen.

Im Fall gleichlautender Antworten kann der Teilnehmer, der die Antwort nach der Veröffentlichung der zusätzlichen Frage auf der Site am schnellsten zugesandt hat, das Gewinnlos nach Artikel 4 beanspruchen.

Ferner wird jeder Teilnehmer darauf aufmerksam gemacht, dass natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Zeit vom 26. April 2021 bis zum 20. Juni 2021 ebenfalls ein Gewinnspiel rund um das Spiel „7 Wonders“ angeboten wird, das auf zu lösenden Rätseln aufbaut und gleichermaßen vorläufig oder endgültig „7 Wonders Mystery“ genannt wird. Dieses Gewinnspiel ist für dasselbe Territorium nämlich Deutschland bestimmt.

Jeder ordnungsgemäß eingeschriebene Teilnehmer wird de facto als Spielpartner betrachtet und verpflichtet sich, den Gewinnern des Gewinnspiels „7 Wonders Mystery“ als natürliche Personen unter Bedingungen, die zu gegebener Zeit mit dem Organisator vereinbart werden, die Spiele auszuhändigen, die sie gewonnen haben.

Als Partner werden die Daten der Geschäfte auf der Website [www.7Wondersmystery.com](http://www.7Wondersmystery.com) veröffentlicht, damit die Teilnehmer sie besuchen können. Der Hauptgewinner holt seinen Gewinn in einem Geschäft ab, was einer Ausgabe von Asmodee Spielen zum Warenwert von 500 € (inkl. MwSt.) durch dieses Geschäft gleichkommt. Die Partner werden gebeten, das von Asmodee zugesandte Poster in ihrem Geschäft sichtbar auszuhängen und zumindest eine amtliche Veröffentlichung zu teilen, die von Asmodee zum Thema des Gewinnspiels übermittelt wird.

### **3.4 Gültigkeitsbedingungen der Teilnahme am Gewinnspiel**

Teilnahmen, die unvollständige, fehlerhafte oder Falschinformationen beinhalten, werden nicht berücksichtigt.

Jedwede Teilnahme im Widerspruch zu den Spielregeln zieht die Ungültigkeit dieser Teilnahme nach sich.

In dem Maße, in dem das Spiel einen Beitrag des Teilnehmers erfordert (Foto, Video, Zeichnung, Kommentar, ...) (im Weiteren „der Beitrag“), behält sich der Organisator nach eigenem Ermessen das Recht vor, die Teilnehmer zu disqualifizieren, deren Beitrag Elemente oder Äußerung beinhaltet, die:

- ✓ einen offenkundig rechtswidrigen Charakter aufweisen;
- ✓ als pornografisch, pädophil, rassistisch oder fremdenfeindlich betrachtet werden können;
- ✓ verleumderisch sind oder ggf. in irgendeiner Art und Weise das Image, die Privatsphäre, die Ehre, das Ansehen und/oder die Achtung irgendeiner natürlichen oder juristischen Person verletzen;
- ✓ zum Verbrechen, zum Hass, zur Gewalt, zum Selbstmord anregen;
- ✓ von verleumderischen, herabsetzenden, beleidigenden, verletzenden, diffamierenden, die Ehre und/oder die Achtung der Personen verletzenden Äußerungen begleitet sind (und/oder derartige Äußerungen beinhalten);
- ✓ gegen die öffentliche Ordnung verstoßen;
- ✓ irgendein Recht einschließlich und ohne Anspruch auf Vollständigkeit des Urheberrechts, eines Patent- oder Handelsmarkenrechts oder aller sonstigen geistigen Eigentumsrechte verletzen;
- ✓ gegen die guten Sitten verstoßen;
- ✓ den geltenden Vorschriften und Gesetzestexten nicht gerecht werden;
- ✓ dem Image schaden.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### **ARTIKEL 4 - PREISE**

Bei dem dem Gewinner gewährten Preis handelt es sich um:

ein Guthaben im Wert von 500 € (fünfhundert Euro) auf Basis des HNP, das vom in Deutschland niedergelassenen Gewinnspieler bei Asmodee Deutschland eingelöst werden kann.

Die etwaigen Zusatzkosten, die verauslagt werden, um das Gewinnlos zu erhalten und zu nutzen, werden vom Gewinner übernommen, ohne dass derselbe berechtigt ist, vom Organisator oder von den Leistungserbringern bzw. Partnern irgendeine Ausgleichzahlung zu beanspruchen.

Der Gewinnspieler verpflichtet sich, sich mit dem angebotenen Gewinnlos einverstanden zu erklären, das nicht Gegenstand des Umtauschs insbesondere gegen Dienstleistungen irgendeiner Art oder im Zuge der Übertragung des Anspruchs auf eine Drittperson sein kann.

#### **ARTIKEL 5 – ERNENNUNG (DES GEWINNERS)**

Am 25. Juni 2021 wird der Organisator wie folgt den Gewinner ernennen, der der richtigen Antwort auf die ergänzende Frage am nächsten kommende Zahl übermittelten:

- ein Gewinnspieler wird unter den in Deutschland niedergelassenen Teilnehmern ausgewählt.

Im Fall gleichlautender Antworten gewinnt der Teilnehmer, der die Antwort nach der Veröffentlichung der ergänzenden Frage auf der Website am schnellsten zusandte, das Gewinnlos nach Artikel 4.

Die Anzahl der Likes auf Facebook oder der geteilten Post(s) des Teilnehmers wird unter keinen Umständen berücksichtigt.

#### **ARTIKEL 6 – ANKÜNDIGUNG DER GEWINNSPIELER UND ZUSENDUNG/ÜBERGABE des GEWINNLOSES**

Einzig die Gewinnspieler werden am 25.06.2021 per E-Mail über das Ergebnis informiert. Der Organisator benutzt zu diesem Zweck die im Vorfeld von den Gewinnspielern in ihrem Einschreibungsformular erfassten Daten und kann im Fall fehlerhafter Informationen, die von den Gewinnspielern übermittelt wurden, nicht haftbar gemacht werden.

Die Gewinnspieler erhalten per E-Mail die Modalitäten und die Fristen für die Benutzung der Guthaben.

Die etwaigen Zusatzkosten, die verauslagt werden, um den Gewinnpreis zu erhalten und zu nutzen, werden vom Gewinner übernommen, ohne dass derselbe berechtigt ist, vom Organisator oder von den Leistungserbringern bzw. Partnern irgendeine Ausgleichzahlung zu beanspruchen.

Im Fall etwaiger Gewinnlose, die dem Organisator aus irgendwelchen Gründen (z.B. „wohnt nicht unter der angegebenen Adresse“, „nicht mehr auffindbar“) auf dem Postweg oder vom mit der Beförderung beauftragten Leistungserbringer zurückgesandt werden, wird von einem Verzicht des Gewinnspielers ausgegangen, sodass derselbe nicht berechtigt ist, in diesem Rahmen irgendeinen Anspruch geltend zu machen.

In der Annahme, dass die Gewinnspieler aus irgendwelchen Gründen einen Teil oder die Gesamtheit des unter den mit diesen Spielregeln beschriebenen Bedingungen gewonnenen Gewinnloses nicht in Besitz nehmen oder beanspruchen möchten, wird davon ausgegangen, dass sie vollständig auf das Gewinnlos verzichten, sodass sie in diesem Rahmen nicht berechtigt sind, beim Organisator irgendeine Entschädigung oder Gegenleistung geltend zu machen.

Den Teilnehmern, die nicht gewonnen haben, wird keine Nachricht übermittelt.

## **ARTIKEL 7 – WERBUNG DER TEILNEHMER**

Einzig mit ihrer Spielbeteiligung erteilen die Teilnehmer dem Organisator insofern die Genehmigung zur Benutzung ihrer Geschäftsbezeichnung oder Franchise und/oder ihres Logos auf sämtlichen Kommunikationsträgern weltweit wie insbesondere derzeit bekannte oder zukünftige Vordrucke, audiovisuelle, digitale, elektronische Medien (Presse, Internet, Aushänge) unabhängig vom jeweiligen Format für eine Dauer von 3 (drei) Jahren nach dem Datum des Spielendes, als sie im Rahmen des Spiels mitgeteilt wurden, ohne dass damit neben der Zuweisung des Gewinnloses irgendein Anspruch auf Vergütung, ein Recht oder eine Vergünstigung verbunden ist, um auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsarbeit einzig mit dem Ziel der Verkaufsförderung der Marken und/oder Produkte des Organisators im Rahmen sämtlicher Werbekampagnen und -veranstaltungen in Verbindung mit diesem Spiel zu gewährleisten.

Widersprechen die Teilnehmer der Benutzung ihrer Geschäftsbezeichnung oder Franchise oder ihrer Logos unter den Bedingungen wie oben, sind sie verpflichtet, den Organisator entsprechend zu informieren, indem sie ihm eine E-Mail an die nachstehende Adresse zusenden: [info@rprod.com](mailto:info@rprod.com), wobei auf den Gegenstand 7WM zu verweisen ist.

## **ARTIKEL 8 – HAFTUNG**

Der Organisator kann nicht haftbar gemacht werden, sofern das Gewinnspiel, das Gegenstand der Spielregeln ist, aufgrund von höherer Gewalt oder eines Ereignisses unabhängig von seinem Willen storniert, verlängert, verkürzt, verlegt oder verändert werden muss.

Die Haftung des Organisators kann im Fall der höheren Gewalt oder eines unvorhersehbaren Ereignisses unabhängig von seinem Willen nicht geltend gemacht werden.

Der Organisator kann nicht für Verzug, Verluste, Diebstahl, Schäden der Post, mangelnde Leserlichkeit der Poststempel auf Verschulden der Postdienste haftbar gemacht werden. Ferner lehnt er die Haftung im Fall des Auftretens von Ereignissen, die mit der höheren Gewalt gleichzustellen sind (wie Streik, Unwetter, ...) und die Teilnehmer teilweise oder vollständig um die Möglichkeit einer Spielbeteiligung und/oder die Gewinnspieler um die Beanspruchung ihres Gewinns bringen, ab, sodass in diesem Zusammenhang keine Rechtsmittel zulässig sind.

Der Organisator kann nicht für den etwaigen Verzug bei der Zusendung der Gewinne und Gewinnlose haftbar gemacht werden, sofern dieser Verzug nicht durch ihn, sondern durch den Leistungserbringer, den er mit diesem Versand beauftragte, verschuldet wurde. Er lehnt jedwede vertragliche oder gesetzliche Haftung im Rahmen der Beförderung der gewährten Gewinnlose und Gewinne ab. Der Organisator kann nicht für die etwaige Beschädigung, den Diebstahl und Verlust anlässlich der Beförderung und der Lieferung der Pakete haftbar gemacht werden.

Der Organisator haftet nicht für etwaige mittelbare oder unmittelbare Schäden unabhängig von ihren Ursachen, ihrer Herkunft, ihrer Art oder ihren Folgen, auch wenn sie über die Möglichkeit derartiger Schäden unterrichtet wurde, die insbesondere zurückgehen auf:

1. eine Funktionsstörung des Internets oder der datentechnischen Ausstattung (Hard- und/oder Software und/oder Datenbanken und/oder Daten) eines Teilnehmers oder jedweder Person oder Gesellschaft, die an der Organisation des Spiels beteiligt ist, oder allgemein auf alle sonstigen Probleme in Verbindung mit den Netzen, (Tele-) Kommunikationsmitteln und -diensten, Computern (on- oder offline), Server, Zugangs- und

Hostanbietern, datentechnischen Ausstattungen oder Softwares, Datenbanken und Daten eines Dritten.

2. des Zugriffs eines Dritten auf die Website oder den unmöglichen Zugang.
3. die Benutzung oder Unmöglichkeit der Benutzung der Website einschließlich der etwaigen Beschädigung oder von Viren, die die IT-Ausstattung des Teilnehmers und/oder des Organisers oder alle sonstigen Ausstattungen befallen.

### **ARTIKEL 9: KOSTENLOSE TEILNAHME**

Zur Information ist die Spielbeteiligung für Teilnehmer, die Zugangsanbieter benutzen, welche in Anbetracht der gegenwärtigen Angebote und Serviceleistungen eine Pauschale für die Telefon- und Internetverbindungen berechnen, naturgemäß kostenlos, wobei die Teilnehmer am Gewinnspiel erklären, dass sie bereits auf eine derartige Verbindung zugreifen können.

### **ARTIKEL 10: EIGENTUM DES ORGANISATORS**

Die etwaige Reproduktion, Darstellung oder Nutzung eines Teils oder der Gesamtheit der Elemente, aus denen sich das Spiel zusammensetzt, ist einschließlich der Spielregeln streng verboten.

Sämtliche Marken, Logos, Texte, Bilder, Videos und sonstigen Unterscheidungsmerkmale, die auf sämtlichen Kommunikationsträgern in Bezug auf das Spiel dargestellt werden, und insbesondere die Website und die Websites, auf die über auf dieser Site integrierten Hypertextlinks zugegriffen werden kann, sind das ausschließliche Eigentum ihrer Inhaber und werden aufgrund der Bestimmungen des belgischen Gesetzes über das geistige Eigentum weltweit geschützt. Ihre unbefugte Reproduktion wird als eine Markenverletzung betrachtet, die strafrechtlich geahndet werden kann.

Die etwaige unbefugte vollständige oder teilweise Reproduktion dieser Marken, Logos und Unterscheidungsmerkmale wird als eine Markenverletzung betrachtet, die strafrechtlich geahndet werden kann.

### **ARTIKEL 11 – EINHOLUNG DER SPIELREGELN**

Die Spielregeln und Partnerregeln können auf der Website [www.7wondersmystery.com/docs/7\\_Wonders\\_Rules\\_Partners\\_Final\\_DE.pdf](http://www.7wondersmystery.com/docs/7_Wonders_Rules_Partners_Final_DE.pdf) eingesehen werden.

Die Spielregeln können jedweden Personen auf schriftlichen Antrag an den Organisator, der an die nachstehende Adresse zu senden ist, gratis zugesandt werden (Portogebühren werden auf Antrag erstattet):  
Repos Production, 22 Rue des Comédiens, B-1000 Bruxelles, Belgium.

### **ARTIKEL 12 – ENTSCHEIDUNGEN DES ORGANISATORS**

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Spielregeln jederzeit zu ändern und sämtliche Entscheidungen zu treffen, die nach seiner Meinung für die Anwendung und Auslegung der Spielregeln erforderlich sind. Insbesondere kann die Dauer des Spiels verlängert, geändert oder verkürzt werden. Der Organisator hat die Möglichkeit, die Teilnehmer mit allen Mitteln seiner Wahl zu informieren. Der Organisator behält sich ferner ohne Vorankündigung das Recht vor, das Spiel zu ändern, zu verlängern, abzukürzen, auszusetzen, zu verlegen oder zu stornieren, die Zugangsbedingungen und/oder die Funktionsmodalitäten zu ändern.

Der Organisator kann in diesem Rahmen nicht haftbar gemacht werden, sodass die Teilnehmer nicht berechtigt sind, Schadensersatz oder eine Entschädigung irgendeiner Art zu beantragen.

### **ARTIKEL 13 – BENUTZUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN DES BEVORZUGTEN ANSPRECHPARTNERS DER TEILNEHMER**

Die personenbezogenen Daten, die vom bevorzugten Ansprechpartner jedes Teilnehmers sowohl anlässlich der Spielbeteiligung als auch aus Anlass der etwaigen Übergabe eines Gewinnloses erfasst werden und für den Organisator bestimmt sind, der für ihre Verarbeitung einzig zum Zwecke der Verwaltung des Spiels verantwortlich zeichnet, werden den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des bevorzugten Ansprechpartners jedes Teilnehmers sowie der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) untergeordnet.

Die personenbezogenen Daten des bevorzugten Ansprechpartners jedes Teilnehmers werden vom Organisator aufgezeichnet und benutzt, um die Spielbeteiligung der Teilnehmer abzuspeichern und die Zuweisung der Gewinnlose zu ermöglichen. Die personenbezogenen Daten des bevorzugten Ansprechpartners der Gewinnspieler werden in diesem Rahmen dem Leistungserbringer/technischen Partner und/oder den Tochtergesellschaften des Organisators einzig zum Zwecke der Beförderung der Gewinnlose übermittelt.

Im Rahmen der Teilung der personenbezogenen Daten des bevorzugten Ansprechpartners des Teilnehmers mit dem Leistungserbringer/technischen Partner und den Tochtergesellschaften der Asmodee-Gruppe können die Daten des bevorzugten Ansprechpartners des Teilnehmers außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in ein Land übertragen werden, das ein Schutzniveau bietet, das mit dem innerhalb des EWR gewährten Schutzniveau nicht vergleichbar ist, wie China, die USA, Kanada usw. Dies betrifft die Hypothese der bevorzugten Ansprechpartner von Teilnehmern, die außerhalb des EWR niedergelassen sind. Gemäß Artikel 49.1 b der DSGVO wird der bevorzugte Ansprechpartner des Teilnehmers darüber informiert, dass die Erfüllung dieser Spielregeln einzig zum Zwecke der Übergabe des Gewinnloses an den Teilnehmer die Übertragung seiner personenbezogenen Daten außerhalb des EWR erforderlich macht, sofern er nicht innerhalb des EWR niedergelassen ist.

Der Organisator bewahrt die personenbezogenen Daten des bevorzugten Ansprechpartners des Teilnehmers in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht einzig während der für die Erfüllung der Zwecke wie oben erforderlichen Dauer auf. Die personenbezogenen Daten des bevorzugten Ansprechpartners der Teilnehmer werden in der Folge während der mit den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Dauer und für die Bearbeitung etwaiger Beanstandungen und/oder Streitsachen archiviert. Die personenbezogenen Daten des bevorzugten Ansprechpartners der Teilnehmer werden in der Folge gelöscht oder zu statistischen Zwecken anonymisiert.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wird jedem bevorzugten Ansprechpartner eines Teilnehmers ein Zugangs- und Berichtigungsrecht der ihn betreffenden Daten eingeräumt. Ferner wird ihm das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zugestanden. Jeder bevorzugte Ansprechpartner eines Teilnehmers ist ferner berechtigt, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er dem Organisator übermittelte, in einem strukturierten, gängig benutzten und maschineleserlichen Format zu erhalten, und ist zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten einem anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf seiner Zustimmung oder auf der Erfüllung eines Vertrags basiert und die Verarbeitung automatisiert ist. Zur Ausübung der Gesamtheit seiner Rechte ist der bevorzugte Ansprechpartner des Teilnehmers verpflichtet, seinen Antrag in Schriftform an den Geschäftssitz des Organisators unter der Anschrift nach Artikel 1 der Spielregeln oder per E-Mail an die nachstehende Adresse zu senden: [gdp@rprod.com](mailto:gdp@rprod.com).

Der bevorzugte Ansprechpartner des Teilnehmers hat fernerhin die Möglichkeit, eine Beanstandung in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten an die Datenschutzbehörde im Amtsbezirk seines Niederlassungsorts zu senden. In Belgien handelt es sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde um ADP (<https://www.autoriteprotectiondonnees.be/citoyen>).

### **ARTIKEL 14 – BETRUG**

Wird nachgewiesen, dass ein Teilnehmer in Verletzung der Spielregeln oder mit betrügerischen oder rechtswidrigen Mitteln einen Gewinnpreis erzielt, wird ihm der betreffende Gewinnpreis nicht zuerkannt, sodass er unbeschadet

etwaiger Strafverfolgungsmaßnahmen, die ggf. vom Organisator oder von Dritten gegen diesen Teilnehmer eingeleitet werden, das Eigentum des Organizers und der etwaigen Partnergesellschaften bleibt.

Die nachgewiesene Betrugsabsicht oder der erwiesene Falschspielversuch eines Teilnehmers insbesondere durch die Einrichtung von Falschidentitäten, die es ermöglichen, sich mehrfach pro Tag einzuschreiben, wird ggf. durch einen Ausschluss vom Spiel geahndet. Ausgeschlossen werden insbesondere diejenigen, die mittels irgendeines Verfahrens versuchen, die angebotenen Spielsysteme zu ändern, um die Ergebnisse zu beeinflussen. Die Teilnehmer, die versuchen, mit Mitteln wie Teilnahmeautomaten, für automatisierte Teilnahmen entwickelte Programme, Benutzung von Informationen, E-Mail, Kundennummern, die sich von den ihrer Identität und ihrer Adresse entsprechenden Nummern unterscheiden, und allgemein mit sämtlichen Mitteln im Widerspruch zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen den Teilnehmern am Gewinnspiel teilzunehmen, werden automatisch ausgeschlossen.

#### **ARTIKEL 15 – STREITSACHE UND BEANSTANDUNG**

Diese Spielregeln werden dem belgischen Recht untergeordnet.

Vorbehaltlich eines offenkundigen Fehlers wird vereinbart, dass die Informationen, die sich aus den Gewinnspielsystemen des Organizers ergeben, bei etwaigen Streitsachen in Bezug auf die Verbindungselemente und die datentechnische Verarbeitung dieser spielbezogenen Daten Beweiskraft besitzen.

Etwaige Beanstandungen sind unter Ausschluss aller sonstigen Modalitäten binnen einer Frist von 30 (dreißig) Tagen nach dem Abschluss des Spiels an den Geschäftssitz des Organizers nach Artikel 1 dieser Spielregeln zu senden. Nach der Beendigung dieser Frist sind keine Beanstandungen mehr zulässig.

Etwaige Streitsachen, die sich aus dem Spiel ergeben, sind Gegenstand eines gütlichen Einigungsversuchs zwischen dem Organisator und dem Teilnehmer. In Ermangelung einer Einigung werden die zuständigen Gerichte in Deutschland mit der betreffenden Streitsache befasst.